

Zwischen der

Firma
(im Folgenden Arbeitgeber genannt)

und

Herrn/Frau
(im Folgenden Freier Dienstnehmer genannt)

wird nachstehender

FREIER DIENSTVERTRAG

abgeschlossen:

1. Beginn des freien Dienstverhältnisses

Das freie Dienstverhältnis beginnt am Es wird eine Probezeit von einem Monat vereinbart, in der das freie Dienstverhältnis von beiden Vertragsparteien täglich gelöst werden kann.

⇒ Das freie Dienstverhältnis ist über die Probezeit hinaus bis zum befristet.

2. Mitarbeitervorsorgekasse

Der Arbeitgeber leistet Beiträge nach dem BMSVG in die Mitarbeitervorsorgekasse

3. Vorgesehene Verwendung

Der freie Dienstnehmer wird mit folgenden Tätigkeiten beauftragt:
.....
.....

Der freie Dienstnehmer ist bei der Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten nicht in die betriebliche Organisation eingegliedert und daher in seiner Gestaltung vollkommen frei.

Es wird ausdrücklich vereinbart, dass der freie Dienstnehmer bei Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten - mit Ausnahme von durch die Natur des Auftrages vorgegebenen Rahmenanweisungen - an keinerlei persönliche Weisungen gebunden ist.

Der freie Dienstnehmer ist berechtigt, sich bei Durchführung der vereinbarten Tätigkeiten ohne Angabe von Gründen von geeigneten Personen seiner Wahl vertreten zu lassen. Der freie Dienstnehmer hat für die erforderliche fachliche Kompetenz des Vertreters zu sorgen. Vertretungen sind dem Arbeitgeber vorher bekannt zu geben.

4. Arbeitsort

Der freie Dienstnehmer ist an keinen bestimmten Arbeitsort gebunden und kann den Ort seiner Arbeitsleistung grundsätzlich frei wählen.

5. Arbeitszeit

Die mit dem freien Dienstnehmer vereinbarten Tätigkeiten werden voraussichtlich im Ausmaß von durchschnittlich Stunden pro Monat erbracht. Der freie Dienstnehmer kann seine Arbeitszeit nach eigenem Ermessen selbst bestimmen und einteilen und ist weder an die Einhaltung einer bestimmten vom Arbeitgeber vorgegebenen Arbeitszeit noch an im Betrieb übliche Arbeitszeiten gebunden.

6. Betriebsmittel

Der freie Dienstnehmer erhält folgende für die Erbringung seiner Leistung erforderlichen wesentlichen Betriebsmittel zur Verfügung gestellt:

.....
.....

Alle weiteren Betriebsmittel werden vom freien Dienstnehmer selbst bereitgestellt.

7. Entgelt

Für die Erbringung der vereinbarten Leistung erhält der freie Dienstnehmer

⇒ einen Betrag von €..... brutto pro Stunde. Die stundenweise Abrechnung und Auszahlung erfolgt jeweils am Monatsletzten / bis des Folgemonats.

⇒ einen Pauschalbetrag von €..... brutto pro Monat.

Das gesamte Entgelt wird auf das Konto des freien Dienstnehmers bei der Bank , BLZ , Kontonummer , überwiesen.

Für die Versteuerung des Entgelts ist der freie Dienstnehmer selbst verantwortlich.

8. Kündigung

Hat das freie Dienstverhältnis zumindest 3 Monate gedauert und nimmt es die Erwerbstätigkeit des freien Dienstnehmers hauptsächlich in Anspruch, beträgt die Kündigungsfrist 4 Wochen.

In allen anderen Fällen beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage.

9. Sonstiges

Der freie Dienstnehmer nimmt zur Kenntnis, dass arbeitsrechtliche Bestimmungen auf das vorliegende Vertragsverhältnis keine unmittelbare Anwendung finden. Der freie Dienstnehmer hat daher insbesondere keinen Anspruch auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Urlaub, Pflegefreistellung, Sonderzahlungen, Abfertigung, etc.

10. Verfall von Ansprüchen

Ansprüche des freien Dienstnehmers müssen bei sonstigem Verfall innerhalb von 3 Monaten ab Fälligkeit gegenüber dem Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden. Gleiches gilt für Ansprüche des Arbeitgebers gegenüber dem freien Dienstnehmer. Bei rechtzeitiger Geltendmachung bleiben die generellen maßgeblichen Verjährungs- bzw. Verfallfristen gewahrt.

....., am
Ort Datum

.....
Arbeitgeber
.....
gelesen und ausdrücklich einverstanden
Arbeitnehmer

⇒ Falls nicht zutreffend, bitte streichen!

Dieses Muster ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2000, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 8510,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!